

Bezeichnung der Schule: VS 1 Klagenfurt an Kreuzbergl

Laut Stadtsenatsbeschluss vom 17.12.2009 haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, um Ermäßigung für den Betreuungsbeitrag anzusuchen:

Gemäß § 68 des Kärntner Schulgesetzes haben die Erziehungsberechtigten für die schulische Betreuung am Nachmittag einen Betreuungsbeitrag und für die Verabreichung des Mittagessens einen Verpflegungsbeitrag zu bezahlen.

Der Betreuungsbeitrag beträgt für die ganzwöchige Tagesbetreuung monatlich € 69,53.-

Bei einem monatlichen **Familieneinkommen** (Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen inkl. allfälliger Lehrlingsentschädigungen, Alimentationszahlungen) von weniger als € 900,- (exklusive Familienbeihilfe) reduziert sich dieser Betrag auf € 34,77.- (50%ige Ermäßigung), bei einem **Familieneinkommen** zwischen € 900,- und € 1250,- (exklusive Familienbeihilfe) ist ein monatlicher Betreuungsbeitrag von € 52,15.- (25%ige Ermäßigung) zu bezahlen.

Wenn ein Kind in einem Monat aus Krankheit oder sonstigen gerechtfertigten Gründen mehr als die Hälfte der Unterrichtstage abwesend war, reduziert sich der monatliche Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag um die Hälfte.

## Ansuchen um Ermäßigung des Betreuungsbeitrages

*Das Ansuchen gilt immer nur für das laufende Schuljahr !*

Name der Eltern:

Adresse:

9020 Klagenfurt

Tel.Nr.:

Aufgrund des niedrigen Familieneinkommens ersuche ich um Ermäßigung des Betreuungsbeitrages für mein Kind \_\_\_\_\_ Schüler/in der \_\_\_\_\_ Klasse in der GTS VS 1 am Kreuzbergl.

***Meine Einkommensnachweise der letzten drei Monate lege ich bei.***

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Mit meiner Unterschrift verbürge ich mich für die Richtigkeit meiner Angaben.

Änderungen der Einkommenssituation sind der Landeshauptstadt Klagenfurt, Abteilung Bildung- Pflichtschulen, unverzüglich bekanntzugeben.